

Antrag der Fraktion der CDU

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen – U3-Ausbau in Bremen vorantreiben!

Ab dem 1. August 2013 besteht für unter dreijährige Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Sicherstellung einer hochwertigen Betreuung, Erziehung und Bildung aller Kinder.

Der gemeinsame Beschluss von Bund und Ländern aus dem Jahre 2007 sieht vor, dass Bund, Länder und Kommunen jeweils ein Drittel der Ausbaukosten für die neuen Betreuungsplätze tragen. Seit dem Jahr 2008 hat der Bund 16,47 Mio. € für den U3-Ausbau im Land Bremen bereitgestellt. Bremen hat bisher nur 2,36 Mio. € an Landesmitteln und 4,81 Mio. € an Eigenmitteln der Stadtgemeinde Bremen beigesteuert. Seit 2008 hat sich die rot-grüne Landesregierung unzureichend um den U3-Ausbau gekümmert. Ein Jahr vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches wird nun von der SPD-Bürgerschaftsfraktion ein „Sofortprogramm“ und ein „Aktionsplan“ gefordert, um Klagen von Eltern abzuwenden.

Wie der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in der Stadtgemeinde Bremen tatsächlich aussieht, ist bisher unklar. Jahrelang wurde es abgelehnt, diesen Bedarf tatsächlich zu erheben. Eine aktuelle Forsa-Umfrage scheitert aus strukturellen Gründen. Der Deutsche Städtetag geht nach neuesten Schätzungen von einem Bedarf nach U3-Betreuung von 60 % in Großstädten aus. Derzeit erreicht die Stadtgemeinde Bremen eine Ausbaquote von rund 20 %. Die Steigerung der Betreuungsrate um nur einen Prozentpunkt kostet nach Schätzungen der Sozialverbände rund 1,7 Mio. €.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, in der nächsten Sitzung der Sozialdeputation nach den Sommerferien ein mit den Ressorts Finanzen und Bau sowie allen Träger von Kindertagesbetreuungseinrichtungen abgestimmtes Konzept zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze unter Einbeziehung aller Träger und an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern in den Stadtteilen orientiert;
- Ausbau der Platzkapazitäten der Elternvereine und Aufhebung der finanziellen Benachteiligung von Elternvereinen, die auch unter dreijährige Kinder in ihre regulären Kindergartengruppen (Drei- bis Sechsjährige) aufnehmen;
- Ausbau der Betreuungskapazitäten der Kindertagespflege und Anerkennung der Arbeit von Tagespflegepersonen durch pünktliche Bezahlung durch die Sozialzentren und Entbürokratisierung der gesetzlichen Vorgaben auf Landesebene;
- keine Absenkung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen durch Vergrößerung der Gruppen, Verschiebung der Altersgrenzen oder der Bezugsgruppen bzw. Verkleinerung der Raumgrößen;
- ausgewogener Ausbau der U3-Betreuung bezüglich der Alterskohorten der Kinder; kein Ausbau, der nur die ältesten Kinder dieser Gruppe berücksichtigt;

- Vorlage einer konkreten und transparenten Finanzplanung und die Umsteuerung der Finanzmittel für Maßnahmen aus dem 50-Mio.-€-Programm zum Umbau der Verwaltung (UVI-Paket) zugunsten der Kindertagesbetreuung.

Claas Rohmeyer, Sandra Ahrens, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU